

Herzlich willkommen zum NL des Hofnarren vom alten Schlag. So sieht sich unser kecker Werner Sinn der Gegenwart („mit blondem Bürstenhaarschnitt“) Clemens Fuest. Einer muss dem tumben Volk ja bei jeder sich bietenden Gelegenheit die zehn ordoliberalen Heilslehren und deren Konsequenzen für den nervenden Griechen verkünden, und das bei traditionell zugesicherter Straflosigkeit eines Hofnarren. Ein Wissenschaftler – so eine seiner wenigen ernst zu nehmenden Aussagen – genieße dasselbe Privileg. – Unser abolitionistischer Ausgangspunkt ist seitdem ein wenig ins Wanken geraten. Das Verständnis von Wissenschaft liegt eh seit langem in Trümmern.

<http://tinyurl.com/faz-fuest-hofnarr>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2015-07-31>

I. Eilmeldung

< NL bleibt auf der Überholspur >

Am 8. Mai konnten wir Ihnen von einem Kooperationsangebot in Sachen „Schweinemast & Schweinefütterung“ berichten. Bei den Recherchen für ein dieses Thema behandelndes E-Book sei man – so die Anfrage – auf unsere Website gestoßen.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2015-05-08> (VII.)

Da wir uns überwiegend mit Gebieten befassen, die nur unter dem Schutzschild des Beamtenstatus gefahrenfrei sind, haben wir blindlings zugestimmt. Immerhin kommt ja im NL vom 8. Mai unstrittig die Schweinemast vor.

Die Anfrage vom 22.7. wiederum gehört ohne jeden Zweifel zu unserer Domäne:

Hallo Herr Hefendehl,

unter <http://www.kurzurlaubspezialist.com> biete ich ein kostenloses E-Book zum Thema Kurzurlaub mit umfassenden Informationen zum Download an. Bei den Recherchen für das E-Book bin ich unter anderem auf Ihre Webseite gestoßen.

Wären Sie bereit, meine Webseite bzw. das E-Book von Ihrer Webseite aus zu verlinken (z.B. von http://strafrecht-online.org/pdf.2009_07_24)?

Freundliche Grüße, Kerstin O.

Die Frage nach einer Verlinkung von einem NL aus, der lediglich bei Google noch nicht in Vergessenheit geraten ist, lässt uns Tränen der Rührung in die Augen schießen.

„Natürlich machen wir das!“ rufen wir voller Begeisterung. Und vertiefen uns erst einmal, in sentimentalen Erinnerungen schwelgend, in diesen NL von vor exakt sechs Jahren: Und schon in der Eilmeldung stoßen wir wie elektrisiert auf den Begriff „Sommerferien“. Bei Law & Politics widmen wir dann gleich einen ganzen Beitrag dem offensichtlichen Anlass für den mehr als berechtigten Verlinkungswunsch: „Alkoholverbot: Ferien oder Verrentung?“

Und was war sonst noch so los im Jahre 2009, wenn wir schon einmal stöbern? Wir waren mit < Free Harry (Wörz) > beschäftigt, was uns ein Jahr darauf krachend gelingen sollte, kamen unserer Chronistenpflicht nach, indem wir über einen unserer Triumphe beim Fakultätsfußballturnier berichteten, und ließen unser Semesterabschlussfest Revue passieren. Seien wir einmal ehrlich: Viel geändert hat sich seitdem nicht. Wir sind erfolgreich und beliebt wie eh und je (vgl. auch den Bericht unseres diesjährigen Sommerfests u. III.).

II. Law & Politics

< Innenminister Gall behält die rote Rückennummer >

Unser Innenminister zeichnet sich jedenfalls durch eines aus: blinde Hartnäckigkeit bis hin zur Selbstaufgabe. „Ich verzichte gerne auf vermeintliche Freiheitsrechte [und auf Kommata] wenn wir einen Kinderschänder überführen“, twitterte er im Juni atemlos und bekundete auch hierüber eindrucksvoll, dass er eigentlich alles für entbehrlich hält, was wir mit verantwortungsvoller Politik verbinden.

Das Schafspelz-Trio Kretschmann, Gall und Palmer hält unseren Puls permanent in Regionen, die Christopher Froome nach gütiger Selbstauskunft noch nie erreicht hat. Kaum haben wir die Scheinheiligkeit des Ratschlags von Chefcholeriker Palmer, uns zu entspannen, am Beispiel der sicheren Drittstaaten entlarvt, da prescht Großvater Kretschmann schon wieder mit neuen abwegigen Ideen nach vorn: Wenn garantiert sei, dass man über die Definition sicherer Drittstaaten den Asylantenstrom einzudämmen vermöge, dann sei er bereit, den Kreis dieser sicheren Drittstaaten noch einmal zu erweitern. – Besser kann man das politisch beliebig funktionalisierbare Konstrukt der Sicherheit nicht erklären.

<http://tinyurl.com/zeit-herkunftsland-balkan>

Zen-Großmeister und Märchenonkel sind zwar gerade in der lässigen Toskana Deutschlands gern gesehen, sie dürfen aber eines nicht: die rote Rückennummer des kämpferischsten Politikers tragen. Diese gebührt Innenminister Reinhold Gall in seinem hartnäckigen Verzicht auf die Grundrechte seiner Untertanen, um auf ein neues Level einer lebenswerten Gesellschaft nach seinem Bilde zu gelangen.

Über seinen Feldzug gegen das Laster Alkohol haben wir erst im letzten NL berichtet. Heute soll es um die Regulierung eines angemessenen Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit gehen, die notfalls über das Polizei- oder eben das Strafrecht zu erfolgen hat. Sie wissen schon: Ich verzichte gerne auf ein paar vermeintliche Freiheitsrechte meiner Mitbürger, wenn ich nur diesen Fat Maxican nicht sehen muss.

Denn Reinhold Gall weiß: „Die Rockergruppierungen setzen nicht selten bewusst darauf, mit der Machtsymbolik und Drohkulisse ihrer Farben und Schriftzüge andere Gruppierungen und Unbeteiligte abzuschrecken.“

<http://tinyurl.com/focus-gall-kutten>

Damit wir uns das vorstellen können: Ist es also so wie bei einer Fronleichnamprozession durch die Münchner Innenstadt oder einer Horde grölender Burschenschaftler? Wenn dem so wäre, sind wir ganz Ihrer Meinung. Das schreckt uns ab und gehört demzufolge konsequent und mit aller Härte bestraft.

Zwar weist das Gutachten von Bernhard Haffke „zur Frage der Rechtmäßigkeit von Hells Angels-Symbolen durch nicht verbotene Hells Angels-Vereine“ zur Klarstellung ergänzend darauf hin, „dass sich auch im Strafgesetzbuch (wohin eine solche Regelung systematisch eigentlich gehört – vgl. §§ 86, 86a StGB) eine entsprechende Vorschrift, die das diffuse öffentliche Unbehagen über eine offenbar als unbequem und lästig empfundene Hells Angels-Subkultur aufgreift und ausdrücklich unter Strafe stellt, nicht befindet.“

<http://tinyurl.com/gutachten-hells-angels-haffke>

Es gibt aber zumindest eine Strafvorschrift im Vereinsgesetz, wonach das öffentliche Verwenden von Kennzeichen eines verbotenen Vereins unter Strafe gestellt ist, wenn die Tat nicht u.a. wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) oder der Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB) mit Strafe bedroht ist.

Um es zum Ärger von Reinhold Gall kurz zu machen: Der BGH hat bedauerlicherweise eine erweiternde Auslegung des Straftatbestandes „aus Rechtsgründen“ in dem Sinne abgelehnt, dass sich auch derjenige strafbar mache, der Kennzeichen eines verbotenen Vereins trage, die in im wesentlicher gleicher Form von einem nicht verbotenen Schwestervereins verwendet werden.

<http://tinyurl.com/sz-bgh-bandidos>

Unser kämpferischster Innenminister Deutschlands hat bereits angekündigt, diese ärgerliche Gesetzeslücke schleunigst schließen zu wollen. Und mit Sicherheit hätte er nur einen verständnislosen Gesichtsausdruck in seinem Repertoire, wenn er die folgende Frage von uns zur Kenntnis nähme: Wäre es nicht an der Zeit, einen strafrechtlichen

Lückenfüller für ihrerseits verfassungswidrige Strafnormen wie § 86a StGB oder §§ 129 ff. StGB als unverhältnismäßige, Grundrechte tangierende und das Gebot des Rechtsgüterschutzes ignorierende Norm schleunigst zu eliminieren statt Lücken stopfen zu wollen? Aber da wären wir wieder bei dieser verzwickten Disposition über eigenartige Freiheitsrechte. Hier kommen wir irgendwie nicht zusammen.

III. Events

< Semesterabschlussfest im Institutsgarten >

Am Abend des 22. Juli veranstaltete das Institut zum wiederholten Mal ein Sommerfest für die in mehreren Lehrveranstaltungen begleiteten Studierenden des zweiten Semesters sowie die strafrechtlichen AG-LeiterInnen. Zu Grillsteak, Salat und kühlen Getränken wurde ab 19 Uhr in den charmanten Institutsgarten eingeladen. Dessen Bestand wird zwar seit Monaten von einer angekündigten brandschutztechnischen Baumaßnahme gefährdet, welche allerdings nach der Entdeckung im Rasen eingesteter und unter Schutz stehender Erdhummeln vorübergehend aufgeschoben werden musste. Und so stand einem stimmungsvollen Semesterausklang nichts im Wege.

Eigentlich. Der LSH-Liveticker begleitet den Tag des Festes und fasst den turbulenten Verlauf zusammen.

+++ 9:14: Der Tag beginnt mit einem gehörigen Dämpfer: 75 %, 81 %, 89 %. Nach Wochen der Hitze und des Niederschlagsmangels werfen ausgerechnet heute alle online einsehbaren Wetterdienste für den Abend beträchtliche Regenwahrscheinlichkeiten aus. Einzig agrarwetter.net sieht diese noch bei unter 60 % und wird fortan zum Halm der Hoffnung. +++

+++ 14:48: Die Situation spitzt sich zu: Am Himmel ballen sich tiefschwarze Gewitterwolken. Die als Spitzel in Mensa und UB entsendeten studentischen Mitarbeiter berichten resigniert von vernommenen Absagen und Alternativplänen aus den Reihen der eingeladenen Zweitsemester. Die ersten Mitarbeiter starten daraufhin vorsichtig den Versuch, sich unter Verweis auf den Regenradar der Verpflichtung zu entbinden, einen Salat zuzubereiten und mitzubringen. Währenddessen beginnt es zu donnern. +++

+++ 16:27: Die Optimisten haben sich durchgesetzt, die Vorbereitungen werden eingeleitet. Unter aufgehelltem Himmel schwärmt die Fahrzeugflotte zwecks Abholung von Getränken und Grillutensilien aus. Zeitgleich wird der Garten präpariert. Einziges Zugeständnis an die für den Abend nach wie vor miese Wetterprognose ist der Aufbau eines Party-Zelts (3 x 3 Meter) als potentieller Unterstand. +++

+++ 18:39: Beim Auspacken und Anrichten der Einkäufe offenbart sich ein womöglich folgenschweres Versäumnis: Es wurden keine Röstzwiebeln besorgt. Diese waren im vergangenen Jahr das unumstrittene kulinarische Highlight. +++

+++ 18:55: Die ersten Gäste stürmen schon wenige Minuten vor offiziellem Festbeginn in den Garten und stürzen sich sogleich begeistert auf das Salat-Buffer. Bedauerlicherweise handelt es sich um Wespen, welche am Institut trotz durchaus bestehender phänotypischer Gemeinsamkeiten nicht annähernd so wertgeschätzt werden wie Erdhummeln. +++

+++ 19:05: Das Institutsteam steht nun geschlossen im Halbkreis um das Buffet herum. Und wartet. Während man sich halbherzig gegenseitig zu den mitgebrachten Salaten befragt, entgleitet der Blick immer wieder Richtung Eingangsbereich. +++

+++ 19:14: Dort tut sich allerdings auch zehn Minuten später nichts. Immerhin: Das Wetter hält vorerst, präsentiert sich für den Moment sogar recht freundlich. Dafür wirkt nun der Turm der 14 gekauften Getränkekästen von Minute zu Minute bedrohlicher. +++

+++ 19:18: Noch immer kein einziger Studierender in Sicht. Die Mitarbeiter starren nun unverhohlen auf den Garteneingang, versichern sich dabei untereinander, in Planung und Bewerbung des Festes eigentlich nichts falsch gemacht zu haben. Aber das unstete Wetter, die sprunghafte Abendplanung der Studierenden, bei dem einen oder anderen vielleicht auch eine leichte Instituts-Antipathie aufgrund einer als zu schwer empfundenen Strafrechtsklausur, da sei man eben machtlos. +++

+++ 19:32 – 19:50: Aber jetzt: Erst tröpfchen- dann grüppchenweise treffen die Studierenden ein. Die Resignation im Lehrstuhlteam weicht umgehend einer erleichterten Betriebsamkeit. Planmäßig werden die Positionen an den Grills und im Getränkeverkauf bezogen. Bald darauf herrscht klassische Sommerfest-Atmo inklusive Grillgeruch, Hintergrundmusik und sich über den Garten verteilter Gesprächsgruppen. +++

+++ 21:16: In diese heitere Stimmung hinein fallen die ersten Regentropfen. Die mittlerweile rund 60 Gäste versammeln sich unter dem Party-Zelt. Die allgemeine Bereitschaft, den Schauer vorüberziehen zu lassen, wird auf Veranstalterseite zufrieden registriert. +++

+++ 21:31: Tatsächlich kann schon wieder auf den eilig trocken gewischten Garnituren Platz genommen werden. Auch am Grill wird der Betrieb wieder aufgenommen. Sorgen jedoch an der Bar. Die Vorräte an Apfelschorle gehen zur Neige, die Nachfrage sei immens und übertreffe die Kalkulation. Apfelschorle, die neue Röstzwiebel? +++

+++ 22:42: Die Studierenden machen wirklich einen formidablen Eindruck. Essen tapfer Wurst um Wurst, unterhalten sich angeregt mit Lehrstuhlmitarbeitern und wünschen sich beim DJ keine Lieder von Helene Fischer. +++

+++ 23:14: Der nächste Regenguss. Wieder rückt man unter dem Zelt zusammen. Gesättigt. Geduldig. Gut gelaunt. Lediglich bei einer Studentin gibt sich mangelnde Camping-Erfahrung zu erkennen, als sie aus Neugier ob der Tragfähigkeit der

Konstruktion schwungvoll das Zeltdach hochdrückt, woraufhin sich die stattliche Menge des sich darauf gesammelten Regenwassers erstaunlich zielgenau über ihrem noch knapp vor dem Zelt stehenden Gesprächspartner ergießt. +++

+++ 23:51: Die Gesellschaft löst sich zunehmend auf. Es geht nach Hause oder zur nächsten Party. Etwa ein Dutzend konditionsstarker Studierender und Lehrstuhlmitarbeiter beschließt, den Abend bei Weißwein, Gebäckresten und deutschem Schlager noch etwas auszudehnen. +++

+++ 00:39: Während Udo Jürgens zum x-ten Mal glaubhaft versichert, noch niemals in New York gewesen zu sein, werden die Grills abgedeckt und die Bierbänke zusammengeklappt. Im wiederholt einsetzenden Regen verglüht das Sommersemester. +++

< Der Fall Mollath: Zum Versagen der Justiz und Psychiatrie – Tacheles-Veranstaltung mit Gerhard Strate am 16. Juli >

Vielleicht kann man Gustl Mollath als eine schillernde Persönlichkeit bezeichnen. In eine solche Charakterisierung mischen sich Respekt und Ehrfurcht mit Distanz und Unbehagen. Man weiß eben nicht so recht, was man von einer solchen Person halten soll bzw. wie sie sich im nächsten Moment verhalten wird.

Gustl Mollath witterte einen Schwarzgeld- und Geldwäscheskandal, in den seine Frau und weitere Mitarbeiter der HypoVereinsbank verstrickt waren und der ihn verzweifeln ließ. Vielleicht war er aber auch verrückt und eine Gefahr für seine Frau oder jedenfalls ein paar Autoreifen.

Diese Frage zu entscheiden ist Sache der Justiz, und es steht viel auf dem Spiel, so oder so. Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat am 8. August 2006 die Unterbringung von Gustl Mollath in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Sieben Jahre später wird er auf Anordnung des Oberlandesgerichts Nürnberg in Freiheit entlassen. Im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens ist Gustl Mollath am 14. August 2014 durch das LG Regensburg von allen gegen ihn erhobenen Vorwürfen freigesprochen worden.

Gustl Mollath aber ist noch nicht zufrieden. Er ist eine schillernde Persönlichkeit.

Auch Gerhard Strate hebt sich von seinen Elite-Kollegen ab. Bei den meisten hat sich der Groll gegen das System der staatlichen Herrschaftsstabilisierung über das Strafrecht im Laufe der Jahrzehnte deutlich und gewinnmaximierend fokussiert. Man belässt es dabei, die eigene Mandantschaft der Mächtigen als eine solche herauszustellen, die definitiv nichts mit der Strafjustiz zu tun haben dürfe. Gerhard Strate hingegen stören nach wie vor auch die Schief lagen. Und so musste der damalige Vorstandsvorsitzende der HSH-Nordbank, Dr. No, auf seine Anzeige hin ein Strafverfahren vor dem Landgericht über sich ergehen lassen.

Gerhard Strate und Gustl Mollath haben zusammengefunden, aber sie sind aufgrund ihrer Eigenheiten natürlich keine Freunde geworden. Gerhard Strate hat sich ohnehin nur wenig Freunde gemacht, als er das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth als Unrechtsurteil brandmarkte und der forensischen Psychiatrie strukturelles Versagen vorwarf: weil sie in ihrer omnipotenten Weltsicht jede Regung des Andersseins als maßregelrelevante Auffälligkeit registrierte, weil sie ohne Skrupel im Wege der Ferndiagnose Menschen in der Psychiatrie verschwinden lasse, um sich zum Schutze der Allgemeinheit nichts vorwerfen lassen zu müssen, weil man schließlich aus Trägheit heraus nicht mehr bereit sei, diese Anordnung einer kritischen Revision zu unterziehen.

Beachtliche 150 Zuhörerinnen und Zuhörer hatten das Glück, im Rahmen der vom Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht und der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union (HU) veranstalteten Vortragsreihe Tacheles von Gerhard Strate einen authentischen Einblick in den Fall Mollath zu erhalten. Er trug aus seinem Buch mit dem gleichnamigen Titel vor, er brachte in Exkursen seine Enttäuschung über selbstgerechte Richter, Gutachter frei von Selbstzweifeln und hurtige Rechtsfindung auf dem Weg in den Urlaub zum Ausdruck und ging auf differenzierte Fragen aus dem Publikum ein, die die ganze Komplexität des Falles in beeindruckender Weise widerspiegelten.

Die beunruhigende Erkenntnis am Ende des Abends: Gustl Mollath hat vielleicht sogar noch Glück gehabt, weil er sich nicht seinem Schicksal ergab und einen kämpferischen Unterstützer fand. In psychiatrischen Krankenhäusern sind derzeit rund 6.500 Menschen untergebracht ...

IV. Die Palmer-Rubrik

< Die Revanche >

Morgen ist es wieder so weit. „Der Palmer“ tritt mit dem Rad gegen bigFM-Moderator „Der Storb“ im Auto an. Das Perfide dabei: „Beide müssen exakt dieselben Ziele ansteuern und dabei etwas einkaufen und einen Brief aufgeben.“

<https://www.tuebingen.de/1620.html#14481>

Auch wenn das Regelwerk nicht ganz vollständig erscheint, gehen wir zunächst einmal zuversichtlich davon aus, dass „Der Palmer“ seinen hochgerüsteten württembergischen Boschmotor an den Start bringen darf. Denn ansonsten wären die Wettbewerbsbedingungen ja total verzerrt.

Unabhängig davon bleiben wir indes sorgenvoll gestimmt: Stellen Sie sich nur unseren „Entspannt Euch-Palmer“ vor, wenn er etwas einkauft oder eine sicherlich sympathische Tübinger Postbank-Angestellte fragt, wie er denn einen Brief frankieren müsse, er sei

eigentlich nur noch Facebook. Eine kaum zu stoppende heitere Plauderstunde scheint uns unabwendbar zu sein, die „Den Storb“ nach vorne katapultieren würde. Wir wollen gar nicht daran denken, dass sich auch am Samstag wieder ein technisches Missgeschick einstellen könnte, das wir unter dem Titel „Palmer sucht Stöcken“ für Sie vor zwei Jahren aufbereitet hatten.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_06_14 (unter III.)

Egal, all in für „Den Palmer“.

V. Forschung & Lehre

< Seminar: „Ubiquität der Delinquenz – was tun?“ >

Ein bisschen Hoeneß steckt in nahezu jedem von uns. Auch wenn die meisten Mitbürger gewöhnlich eher Wurst essen als fabrizieren und auch nicht unbedingt versuchen, mit mehreren hundert Finanztransaktionen pro Tag einen schnellen Euro zu machen, nehmen es doch die meisten hier im Lande mit dem Steuerzahlen nicht so genau. Man braucht dabei gar nicht an die erstaunlichen kreativen Fähigkeiten denken, die im Umgang mit der Steuererklärung zutage treten, sondern man muss sich nur den gigantischen Umfang der Schattenwirtschaft in Deutschland vor Augen führen, der in den letzten Jahren durchweg jeweils um die 340 Mrd. Euro betragen haben soll. Wie geht man nun aus strafrechtlicher Sicht mit dem Befund um, dass ein Tatbestand von großen Teilen der Bevölkerung regelmäßig verwirklicht wird? Hält man an ihm fest? Schafft man ihn ab? Gibt es eine Lösung dazwischen? Mit dieser Problematik beschäftigte sich das Seminar „Ubiquität der Delinquenz – was tun?“ Neben der Steuerhinterziehung wurden als weitere Fälle allgegenwärtiger Kriminalität auch Graffiti und Ladendiebstahl behandelt.

Die erste Herausforderung der SeminarteilnehmerInnen bestand darin, der Ubiquität statistisch auf den Grund zu gehen. In Städten entdeckt man häufig Graffiti; bei Norma um die Ecke (offizieller Hoflieferant des Instituts) wird bestimmt viel geklaut. Aber sind die Delikte tatsächlich ubiquitär? Amtliche Statistiken erfassen von vornherein nur das sog. Hellfeld, spiegeln also – bezogen auf die im Seminar behandelten Delikte – nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kriminalität wider. Abhilfe schaffen hier die von den Teilnehmern präsentierten Ansätze der Dunkelfeldforschung. Auch wenn dieser Forschungszweig, der unter anderem auf Täter- und Opferbefragungen zurückgreift, naturgemäß keine exakten Zahlen zu liefern vermag, konnten die im Rahmen des Seminars dargestellten Schätzungen die These der Ubiquität, jedenfalls bezogen auf bestimmte Altersgruppen, bestätigen.

Von den eingangs erwähnten Themen wurde zunächst das Phänomen Graffiti aufgegriffen. Den Ausgangspunkt des Vortrages und der anschließenden Diskussion bildete dabei der 2005 durch das Graffiti-Bekämpfungsgesetz eingeführte § 303 Abs. 2 StGB, der das unbefugte Verändern des äußeren Erscheinungsbildes einer fremden Sache

pönalisiert, sofern dies nicht nur vorübergehend oder in unerheblicher Weise erfolgt. Nachdem zunächst einige Möglichkeiten aufgezeigt wurden, mithilfe derer man der Ubiquität im Rahmen der Strafzumessung bzw. des Strafverfahrens Rechnung tragen kann (Schadenswiedergutmachung bzw. Täter-Opfer-Ausgleich nach § 46a StGB, insb. auch in Zusammenhang mit einer Verfahrenseinstellung nach § 45 JGG), und nachdem auch außerstrafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt wurden (beispielsweise das in der Regel allerdings wenige attraktive Bereitstellen von legalen Flächen), offenbarten sich im Rahmen der Diskussion recht schnell grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Kriminalisierung von Graffiti.

Aus dogmatischer Sicht handelt es sich bei diesen, sofern sie nicht die Sachsubstanz angreifen, um vergleichsweise geringfügige Eigentumsbeeinträchtigungen. Es geht letztlich um (subjektiv empfundene) ästhetische Makel, denen mit den Mitteln des Zivilrechts (Schadensersatz) in ausreichendem Maße begegnet werden kann. Eine Entkriminalisierung wird auch durch den kriminologischen Befund bestärkt, dass es sich bei Graffiti überwiegend um ein episodenhaftes Jugendphänomen handelt.

Gleichsam als roter Faden zog sich das Schlagwort der sog. technischen Prävention durch das Seminar. Während beim Thema Graffiti darüber diskutiert wird, ob man diesen etwa schlicht durch farbabweisende Oberflächen vorbeugen könne, wurde im Rahmen des zweiten Seminarvortrags zum Thema Ladendiebstahl deutlich, dass hier die faktische Verhinderung von Straftaten längst weit verbreitet ist: Man denke nur an die häufig anzutreffende Absicherung wertvoller Gegenstände (Handys etc.) in Geschäften durch Glasvitrinen oder Ähnliches.

Die Diskussion offenbarte dabei eine gewisse Janusköpfigkeit dieser Präventionsmethode: Im Ausgangspunkt erscheinen solche Sicherungsmaßnahmen sowohl simpel als auch effektiv. Gefährlich wird es indes, wenn man in der technischen Prävention ein Allheilmittel sieht: Will man etwa Graffiti – um auf dieses Beispiel zurückzukommen – in Orwellscher 1984-Manier auch durch eine exzessive Videoüberwachung, den Einsatz von Hubschraubern mit Wärmebildkameras oder mit Hilfe von Überwachungsdrohnen verhindern, stellt sich das zweite Gesicht der technischen Prävention als schreckenerregende Fratze dar, die es mit der Lanze der Grundrechte in die Schranken zu weisen gilt.

Selbstverständlich wurde der Ladendiebstahl auch aus vielen weiteren Perspektiven betrachtet: Es wurde etwa aufgezeigt, dass diesbezüglich das Strafrecht zu einem gewissen Grad zur Absicherung ökonomischer Interessen instrumentalisiert wird. Das System der SB-Läden setzt gerade darauf, durch verlockend präsentierte und leicht zugängliche Waren – was in der Konsequenz auch einen Diebstahl erleichtert – Kaufanreize zu schaffen und verzichtet gleichzeitig aus wirtschaftlichem Kalkül möglichst weitgehend auf Personal. Da weiterhin die beim Ladendiebstahl verursachten Schäden zum Großteil sehr gering sind und man sich stets die Möglichkeiten des Zivilrechts vor Augen führen muss (Herausgabe- bzw. Schadensersatzansprüche), wurde auch bei diesem Thema für eine Entkriminalisierung plädiert.

Den Abschluss bildete der Seminarvortrag zum Thema Steuerhinterziehung. Anknüpfend an die vorstehenden Themen verwundert es nicht, dass sich die Diskussion auch hier intensiv mit einer Entpönalisierung beschäftigte, jedenfalls soweit es nicht um die „dicken Fische“ geht. Hier stellten sich indes spezifische Fragen, etwa: Bei der Steuerhinterziehung gibt es kein konkret individualisierbares Opfer (sog. opferloses Delikt), besteht deswegen womöglich eine niedrigere Hemmschwelle der Täter, die die Kriminalisierung rechtfertigt? Auch wenn geringfügige Hinterziehungsbeträge für sich gesehen das staatliche Steueraufkommen nicht beeinträchtigen, spricht möglicherweise die gedachte Kumulation dieser Kleinbeträge für eine Pönalisierung? Im Ergebnis bestand gleichwohl weitgehend Konsens, zumindest in Kleinfällen (wobei hier natürlich noch eine exakte Grenzziehung nötig wäre) eine Entkriminalisierung zu befürworten. Im Übrigen ist ein Verzicht auf das Strafrecht nicht mit Folgenlosigkeit gleichzusetzen. Auf eine Steuerhinterziehung kann z.B. – im Einklang mit dem ultima-ratio-Grundsatz – auch mit der Auferlegung eines Strafzuschlages reagiert werden.

Das Seminar hat also insgesamt gezeigt, dass man den Topos der Subsidiarität des Strafrechts ernst nehmen sollte. Dabei gilt es für den Gesetzgeber, das Übel „an der Wurzel“ zu packen und dem Bagatelldelikt bestimmter Delinquenzformen bereits auf Tatbestandsebene Rechnung zu tragen und dies nicht im Zuge von scheinbar flexiblen, in Wahrheit aber bedenklichen und zu Rechtsunsicherheit führenden Verfahrenslösungen den Strafverfolgungsorganen zu überantworten.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Wir sind uns nicht ganz sicher, ob es sich hierbei um schlitzäugiges Unterstatement handelt oder English speaking people in diesem Restaurant eher selten anzutreffen sein werden.

<http://strafrecht-online.org/stuff/Chinarestaurant.jpg>

VII. Das Beste zum Schluss

Eine Art Röhmputsch in seiner PARTEI wegen Verweigerung der Rotation und des Vorwurfs eines seit elf Jahren stockenden Wiederaufbaus der Mauer.

<http://www.taz.de/!5213288> („weiter zum Artikel“)

Da heißt es mit guten Freunden eng zusammenzurücken:

https://www.youtube.com/watch?v=_FU--EfPmJ0

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 31.7.2015

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>